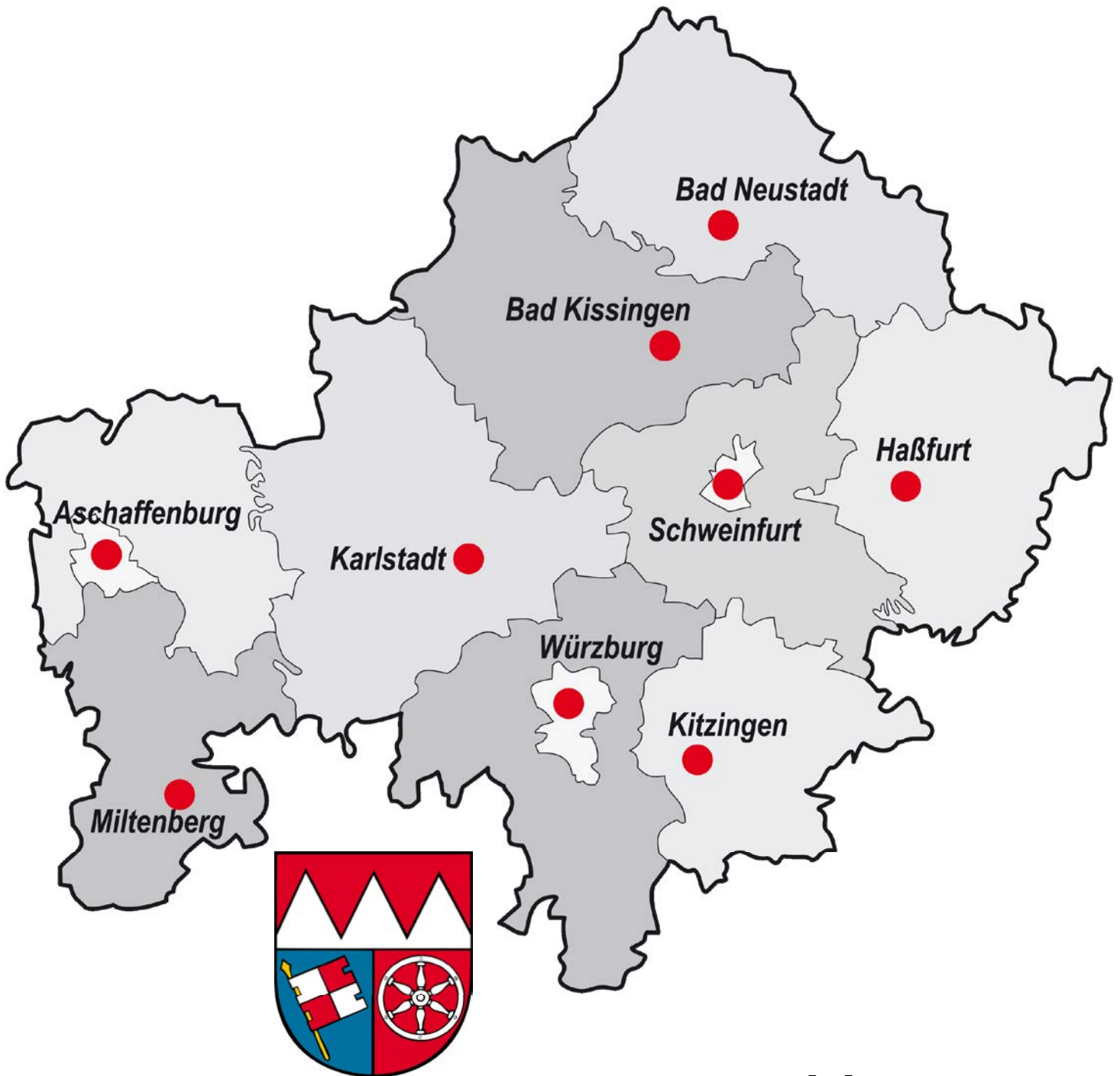




# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



**11**

Würzburg, 26. Oktober 2015  
139. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN \_\_\_\_\_ 291**

|   |     |
|---|-----|
| Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen an den Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Landkreis Aschaffenburg _____ | 291 |
| Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen _____  | 292 |
| Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Ludwig Erhard Berufsschule Schweinfurt _____  | 294 |
| Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen _____  | 295 |
| Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____  | 296 |
| Hinweise auf Offene Stellen _____   | 299 |

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 300**

|  |     |
|--|-----|
| Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2016   | 300 |
| Änderung der Bekanntmachung „Schulversuch ‚Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6“  | 301 |
| Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen; Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken / Technisches Zeichnen / Kommunikationstechnik / Kunsterziehung bzw. Sport _____ | 302 |
| Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen in Bayern _____  | 304 |
| Bayerische Lehrkräfte für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasiens und Brasilien _____   | 308 |
| Teilnahme von Klassen und Lehrkräften an der „Berufsbildung 2015“, Berufsbildungsmesse und 13. Bayerischer Berufsbildungskongress vom 7. bis 10. Dezember 2015 _____   | 311 |

### **HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 314**

|   |     |
|---|-----|
| Abschlussprüfung 2016 für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe _____  | 314 |
| Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020 _____ | 314 |
| Schulversuch „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“ _____  | 314 |
| Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes _____   | 314 |

### **NICHTAMTLICHER TEIL \_\_\_\_\_ 315**

### **MEDIENHINWEISE \_\_\_\_\_ 315**

## **Stellenausschreibungen**

### **Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen an den Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Landkreis Aschaffenburg**

An den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Aschaffenburg ist die Stelle eines Beratungsrektors/ einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

- (a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- (b) mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

#### **Zusatz:**

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

#### **Termine:**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Vorlage des Gesuchs  |                   |
| beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:                  | <b>13.11.2015</b> |
| bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: | <b>20.11.2015</b> |
| bei der Regierung von Unterfranken:                                      | <b>27.11.2015</b> |

### Vermerk:

#### **Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektor bzw. einer Beratungsrektorin für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen (Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken 10/15, S. 253)**

Mit o.g. Veröffentlichung war die Stelle eines Beratungsrektor bzw. einer Beratungsrektorin für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen an den Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Bezirk der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Würzburg zur Besetzung ausgeschrieben. Während des Bewerbungsverfahrens hat sich herausgestellt, dass die o. g. Stelle nicht besetzt werden soll. Auf Grund organisatorischer Überlegungen ist es stattdessen erforderlich, die Stelle eines Beratungsrektors bzw. einer Beratungsrektorin als qualifizierte Beratungslehrkraft für die Bezirke der Schulämter in der Stadt und im Landkreis Würzburg sowie im Landkreis Main-Spessart zu besetzen. Daher wird die Ausschreibung aufgehoben, die Bewerber werden benachrichtigt. Die Ausschreibung wird neu vorgenommen.

#### **Die Stelle wird folgendermaßen ausgeschrieben:**

#### **Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen**

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen an den **Staatlichen Schulämtern in der Stadt Würzburg und den Landkreisen Würzburg und Main-Spessart** ausgeschrieben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrkräfte der BesGr. A 12 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Zu den Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft gehören u. a.

- die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Zuständigkeitsbereich
- die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen
- die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Die Beratungsrektorin/der Beratungsrektor übt in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Beratungslehrerin/des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Besoldungsgruppe A 13 Z kann nicht gleichzeitig mit der Funktion einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/15

---

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

### Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- Nachweis (Zeugniskopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§ 109).

### Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**13.11.2015**

beim Staatlichen Schulamt Stadt und Landkreis Würzburg:

**20.11.2015**

bei der Regierung von Unterfranken:

**26.11.2015**

### **Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Ludwig Erhard Berufsschule Schweinfurt**

An der Ludwig Erhard Berufsschule ist die Funktionsstelle

#### **einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung**

zum 01.03.2016 neu zu besetzen.

Im Schuljahr 2015/16 werden an der Schule etwa 2000 Schüler unterrichtet.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird Folgendes erwartet:

- Unterstützung der Schulleitung in schulorganisatorischen Angelegenheiten
- Stundenplanung/Vertretungsplanung
- Wahrnehmung der Aufgabe der/des Sicherheitsbeauftragten
- Wahrnehmung der Aufgabe der/des Umweltbeauftragten
- Unterstützung der Schulleitung in Fragen der Schulentwicklung

Für die Besetzung der Stelle kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen und aus der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 7) zur Qualifikation von Führungskräften an den Schulen wird hingewiesen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A15 ausgebracht.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/-in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

### **Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen**

An der Friedrich-Bernbeck-Schule, Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen, ist die Funktionsstelle

#### **der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in der Schulleitung als Systembetreuer (EDV)**

neu zu besetzen. Die Staatliche Wirtschaftsschule, die Teil des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kitzingen-Ochsenfurt ist, besuchen derzeit 251 Schülerinnen und Schüler.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird Folgendes erwartet:

- Mitwirkung bei der organisatorischen und baulichen Weiterentwicklung des Schulortes bzw. der Schule
- Unterstützung der Schulleitung und des Sekretariats bei Verwaltungsangelegenheiten
- Betreuung der EDV-Ausstattung und Erhebung der „Amtlichen Schuldaten“ (Lehrer- und Schülerstatistik)
- Bereitschaft den Schulentwicklungsprozess und dessen Evaluation als Mitglied im Schulentwicklungsteam aktiv zu unterstützen und zu begleiten
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Mitwirkung bei deren Durchführung

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. ein hohes Maß an Organisationsvermögen und Fähigkeit zum vorausschauenden Planen und selbständigen Arbeiten, ein hohes Maß an Teamfähigkeit, gute Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in der angewandten Datenverarbeitung.

Für die Besetzung der Stelle kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen und aus der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 7) zur Qualifikation von Führungskräften an den Schulen wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Die Stelle ist teilzeitfähig und für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/-in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt. Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Bewerbungen sind spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters/der Schulleiterin auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

### Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

### Rektor/Rektorin

| Schule   | Schüler/Klassen                     | SchA | Bes.Gr. | Bemerkungen  |
|--|-------------------------------------|------|---------|--|
| Mittelschule Großostheim<br>Dellweg 10<br>63762 Großostheim<br>Tel.: 06026/1855<br>Fax. 06026/6142<br>eMail:<br><a href="mailto:verwaltung@mittelschule-grossostheim.de">verwaltung@mittelschule-grossostheim.de</a> | Schülerzahl: 360<br>Klassenzahl: 17 | AB-L | A14     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>2. Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Haupt-/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul> |
| Grundschule Willanzheim<br>Schulstraße 8<br>97348 Willanzheim<br>Tel.: 09323/3058<br>Fax: 09323/870204<br>eMail:<br><a href="mailto:vs-willanzheim@t-online.de">vs-willanzheim@t-online.de</a>                       | Schülerzahl: 71<br>Klassenzahl: 4   | KT   | A13+AZ  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)</li> </ul>  |



### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der

betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### **T e r m i n e :**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: | <b>13.11.2015</b> |
| bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:    | <b>20.11.2015</b> |
| bei der Regierung:  | <b>27.11.2015</b> |

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

**Hinweise auf Offene Stellen**

**Mitarbeit am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

(KWMBeibl 2015 S. 233)

**Neubesetzung einer Abordnungsstelle am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

(KWMBeibl 2015 S. 234)

**Neubesetzung einer Abordnungsstelle am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

(KWMBeibl 2015 S. 235)

**Neubesetzung einer Abordnungsstelle am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

(KWMBeibl 2015 S. 236)

**Neubesetzung einer Abordnungsstelle am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

(KWMBeibl 2015 S. 236)

**Stellenausschreibung im deutschen Auslandsschulwesen**

(KWMBeibl 2015 S. 238)

**Stellenausschreibung im deutschen Auslandsschulwesen**

(KWMBeibl 2015 S. 239)

**Stellenausschreibung im deutschen Auslandsschulwesen**

(KWMBeibl 2015 S. 240)

## **Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

### **Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2016**

Bek. v. 09.10.2015 Nr. 4 - 0321-1-16-6

(Anträge bayerischer Grund- und Mittelschullehrkräfte, Fach- und Förderschullehrkräfte)

Das Versetzungsverfahren staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland wurde gem. KMS vom 28.10.2014 Nr. III.5-BP7021-4b.133 108 zum Schuljahr 2016/2017 geändert.

Bei Versetzungsanträgen von bayerischen Lehrkräften in andere Bundesländer (Weg-Versetzungen) erfolgen die Antragstellung sowie die Bearbeitung/Weiterleitung **komplett im Verfahren LTV-online**.

Bayerische Lehrkräfte stellen online ihren Versetzungsantrag auf der Homepage des Staatsministeriums (<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>).

Ein unterschriebener Ausdruck des Antrags muss über den Dienstweg bei der Regierung eingereicht werden. Das online-Verfahren wird am 31. Januar um 24:00 Uhr geschlossen. Eine Antragstellung ist danach nicht mehr möglich. Handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer: LTV-201x-xx) können nicht ins Verfahren einbezogen werden.

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Versetzungsbewerberinnen und –bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken werden nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung unterrichtet.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. **Für eine Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Unterfranken schriftlich zu beantragen.**

Weitere Informationen zum Lehreraustauschverfahren und zum Antragsverfahren stehen auf der Homepage des Staatsministeriums unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

zur Verfügung.

**E i r i c h**  
Abteilungsleiter

2230.1.3-K

**Änderung der Bekanntmachung „Schulversuch ,Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. August 2015 Az.: III.4-5S7641-4b.50 753

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Juli 2013 (KWMBI S. 234) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2 werden die Worte „für die Dauer von zwei Schuljahren“ gestrichen.
2. In Nr. 6 werden die Worte „2015/2016“ durch die Worte „2017/2018“ ersetzt.
3. In Nr. 7 werden die Worte „bis spätestens 30. September 2014“ durch die Worte „schuljährlich bis spätestens 30. September“ ersetzt.
4. In Nr. 8 wird die Zahl „2016“ durch die Zahl „2018“ ersetzt.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2015 S. 167)

### **Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen; Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken / Technisches Zeichnen / Kommunikationstechnik / Kunsterziehung bzw. Sport**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. August 2015 Az.: III.3-BS7032.3-4b.110 800

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken / Technisches Zeichnen / Kommunikationstechnik / Kunsterziehung bzw. Sport
  - 1.1 Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beginnt im Schuljahr 2016/17 eine weitere Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen. Die Ausbildung erfolgt gleichzeitig in den genannten Fächern. Alternativ zum Fach Kunsterziehung kann das Fach Sport gewählt werden. Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Studienjahre. Nach drei Studienjahren werden die jeweiligen fachlichen Prüfungen abgeschlossen. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.
  - 1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer sind:
    - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
    - die gesundheitliche Eignung für den Beruf einer Fachlehrerin bzw. eines Fachlehrers,
    - das Bestehen eines Eignungstests.
  - 1.3 Der Eignungstest soll über die vorhandene fachliche und persönliche Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers Aufschluss geben. Er findet an der Ausbildungsstätte statt, die die Bewerberin bzw. der Bewerber besuchen will. Für das Fach Sport ist ein zusätzlicher Eignungstest zu bestehen. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Die Probezeit endet am 15. Februar 2017.

2. Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind

#### **für die Ausbildung in Augsburg**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern  
– Abteilung I –  
Henisiusstraße 1  
86152 Augsburg  
Tel. 0821 2422790, Fax: 0821 24227913  
E-Mail: [info@fachlehrer-augsburg.de](mailto:info@fachlehrer-augsburg.de)  
<http://www.fachlehrer-augsburg.de>

- **für die Ausbildung in Bayreuth**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern  
– Abteilung V –  
Geschwister-Scholl-Platz 3  
95440 Bayreuth  
Tel. 0921 41603, Fax: 0921 741126  
E-Mail: [info@fachlehrer.de](mailto:info@fachlehrer.de)  
<http://www.fachlehrer.de>

bis spätestens 20. Oktober 2015 zu richten. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr entgegengenommen werden.

3. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler an Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
4. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauf folgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenanlage möglich ist.

Elfriede O h r n b e r g e r  
Ministerialdirigentin

(KWMBeibl 2015 S. 203,  
StAnz Nr. 37/2015)

### **Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen in Bayern**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. August 2015 Az.: VI. 2-BS9032-7a.76 754

Am 13. September 2016 beginnt die bedarfsbezogene Ausbildung (einjährige Vorbereitungsdienst bzw. Qualifizierungsjahr bei Pflegeberufen) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abteilung IV, Ansbach. Sie richtet sich nach der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 8. März 2013.

#### **1. Stellenausschreibungen**

Die aufgrund der Bedarfe zu besetzenden freien Stellen an beruflichen Schulen werden in einem Stellenforum ab Freitag, 20. November 2015 bis einschließlich Freitag, 18. Dezember 2015 auf der Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ([www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)) unter Angabe der benötigten Fachrichtung, der Zulassungsvoraussetzungen, der vorzulegenden Nachweise sowie der Meldefrist ausgeschrieben.

#### **2. Bewerbung und Meldefrist für das Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung**

Die Bewerbung ist nur an einer Schule möglich und formlos unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse, des Nachweises der geforderten Praxiszeit sowie eines tabellarischen Lebenslaufes direkt an die betreffende Schule zu richten. Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 18. Dezember 2015 alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen. Das Bewerbungsverfahren ist mit Ablauf des 18. Dezember 2015 beendet.

#### **3. Zulassungsverfahren für die einzelnen Fachrichtungen**

##### **3.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Auswahlverfahren bzw. zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe kann zugelassen werden, wer

- die Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung besitzt und
- die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

##### **3.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen**

###### **3.2.1 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe**

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.1.1 die Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie mit Erfolg abgelegt hat; an die Stelle der Meisterprüfung kann der erfolgreiche Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie treten,



3.2.1.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein,

3.2.1.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

### **3.2.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung**

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung kann zugelassen werden, wer

3.2.2.1 eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement oder eine vergleichbare erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung nachweist,

3.2.2.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein,

3.2.2.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

### **3.2.3 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe**

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe kann zugelassen werden, wer

3.2.3.1 ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat,

3.2.3.2 nach dem einschlägigen Studium eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes nachweisen kann; wurde vor dem Studium erfolgreich eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder eine vergleichbare Aufstiegsfortbildung absolviert, wird dies auf die notwendige dreijährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem Studium angerechnet,

3.2.4 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe kann zugelassen werden, wer

3.2.4.1 eine berufliche Erstausbildung in dem einschlägigen Gesundheitsberuf erfolgreich abgeschlossen sowie hinreichend einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von in der Regel mindestens 200 Stunden absolviert oder ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich beendet hat,

3.2.4.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildungen enthalten sein. Im Fall eines erfolgreich absolvierten einschlägigen Studiums genügt eine mindestens einjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Beendigung des Studiums außerhalb des Schuldienstes,

3.2.4.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses)

### **3.2.5 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe**

Für das Qualifizierungsjahr der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe, das im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses absolviert wird, kann zugelassen werden, wer

3.2.5.1 eine Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich absolviert,

- 3.2.5.2 ein einschlägiges Studium der Pflegepädagogik oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen hat,
- 3.2.5.3 mindestens sechs Monate Berufspraxis entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung, die auch neben dem Studium erworben werden kann, nachweist.

#### 4. **Auswahlverfahren, Einstellungsprüfung**

Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst bzw. in das Qualifizierungsjahr (bei Pflegeberufen) der Fachlehrer und Fachlehrerinnen ist neben den allgemeinen und besonderen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung nötig, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung zur Qualifikation für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft im Geschäftsbereich des Staatsministeriums als Fachlehrerin bzw. als Fachlehrer an beruflichen Schulen besitzen.

Die Einstellungsprüfung wird im Auftrag des Staatsministeriums von einem beim Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV, eingerichteten Prüfungsausschuss durchgeführt. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Auswahljahr abgelegt werden. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Auswahlprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

##### 4.1 Prüfungsinhalt

Die Einstellungsprüfung besteht für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung oder für Gesundheitsberufe (ohne Abschluss eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) anstreben, aus einem Lehrversuch und einem schriftlichen Deutschtest. Für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe (bei Nachweis eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) oder für Pflegeberufe anstreben, aus einem Lehrversuch.

##### 4.1.1 **Lehrversuch, Prüfungsort**

Der **Lehrversuch** wird grundsätzlich an der Schule durchgeführt, an der der spätere Einsatz der Bewerberin bzw. des Bewerbers erfolgen soll. Er dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten im Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Auswahlprüfung nicht bestanden und kann am Deutschtest nicht mehr teilnehmen.

##### 4.1.2 **Deutschtest, Prüfungsort**

Der Deutschtest wird zentral vom Staatsinstitut durchgeführt. An ihm können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 90 und höchstens 120 Minuten. Der Deutschtest bezieht sich insbesondere auf allgemein bildende Inhalte. Wer im Deutschtest eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat den Deutschtest und damit die Auswahlprüfung nicht bestanden.

##### 4.2 **Geltung der Einstellungsprüfung, Wiederholung**

Das Ergebnis der Einstellungsprüfung gilt für Bewerberinnen und Bewerber für das laufende Kalenderjahr. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Einstellungsjahr abgelegt werden.

##### 4.3 **Nachteilsausgleich**

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte schwerbehinderte Menschen ist eine entsprechende Antragstellung notwendig.

**4.4 Ergebnis des Auswahlverfahrens**

Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Einstellungsprüfung bestanden wurde (vgl. § 6 Abs. 4 Satz 4 ggf. i. V. m. § 5 Satz 4 QualVFI). Ein Anspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst bzw. auf spätere Einstellung besteht dadurch nicht.

Elfriede O h r n b e r g e r  
Ministerialdirigentin

(KWMBeibl 2015 S. 208,  
StAnz Nr. 37/2015)

### **Bayerische Lehrkräfte für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasiens und Brasilien**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. August 2015 Az.: X.9-BP4044.1-6b.83 568

1. Vorhaben:

Der Freistaat Bayern entsendet in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in Berlin und dem Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – in Köln/Bonn bayerische Lehrkräfte in die nachfolgend genannten Staaten:

**Brasilien**  
**Bosnien-Herzegowina**  
**Bulgarien**  
**China (Volksrepublik)**  
**Estland**  
**Lettland**  
**Litauen**  
**Kroatien**  
**Mazedonien**  
**Montenegro**  
**Polen**  
**Rumänien**  
**Russische Föderation**  
**Serbien**  
**Slowakische Republik**  
**Slowenien**  
**Tschechische Republik**  
**Ukraine**  
**Ungarn**

In besonders gelagerten Einzelfällen ist auch eine Entsendung in weitere ausgewählte, vornehmlich zentral- bzw. ostasiatische Staaten möglich.

Ziel der Entsendung ist es, die kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den genannten Staaten zu festigen sowie zur Förderung der deutschen Sprache in diesen Ländern beizutragen. Die entsandten Lehrkräfte sind zugleich „Botschafter“ des Freistaats Bayern und tragen zu einem positiven Eindruck von Bayern im Gastland bei.

Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte ist im Regelfall der Träger der jeweiligen ausländischen Bildungseinrichtung (Schule, Universität etc.). Die Lehrkräfte haben dabei die rechtliche Stellung einheimischer Arbeitnehmer. Der Dienstvertrag, den die Lehrkräfte erhalten, gilt zunächst für ein Schuljahr. Die Tätigkeit beginnt im September 2016 und kann bei Vorliegen der hierfür nötigen Voraussetzungen jahresweise auf insgesamt bis zu maximal sechs Jahre verlängert werden.

2. Besonderes Bewerberprofil für alle Länder (mit Ausnahme von Brasilien, siehe hierzu unten 3. und 4.):

Die Lehrtätigkeit in den Gastländern konzentriert sich auf Schulen und Sprachzentren, in denen Deutsch als Fremdsprache im jeweiligen heimischen Schulsystem verankert ist und an denen das Deutsche Sprachdiplom I oder II der Kultusministerkonferenz der Länder (DSD I oder II) abgenommen wird. Vereinzelt werden Landesprogrammlehrkräfte an den nationalen Lehrerfortbildungszentren und Universitäten eingesetzt. Deshalb werden insbesondere Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Deutsch (bzw. Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache) oder für mindestens eine moderne Fremdsprache (jeweils mit beliebigem weiteren Fach bzw. beliebigen weiteren Fächern) und Lehrkräfte mit Erfahrung als Multiplikator in der örtlichen oder regionalen Lehreraus- und -fortbildung gesucht.

In Betracht kommen grundsätzlich Lehrkräfte aller Schularten. Auf Grund der Fokussierung des Entsendeprogramms auf DSD-II-Schulen werden jedoch bevorzugt Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II gesucht.

3. Besonderes Bewerberprofil für einen Einsatz in Rio de Janeiro/Brasilien:

Zur Unterstützung des deutschsprachigen Musikunterrichts an der Deutschen Schule Rio de Janeiro und gegebenenfalls weiterer Fächer muss die Bewerberin bzw. der Bewerber die Lehramtsbefähigung für Gymnasien mit der Fakultas Musik mit gegebenenfalls einer weiteren Fakultas besitzen. Die Landesprogrammlehrkraft soll neben Unterrichtstätigkeiten auch Projekte übernehmen, die einen Bezug zu Bayern aufweisen.

4. Besonderes Bewerberprofil für einen Einsatz in Porto Alegre/Brasilien:

Wegen des Ausbaus des Deutschunterrichts bis zur Stufe II des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz der Länder (DSD II) an den allgemein bildenden Einsatzschulen (Sprachdiplomschulen und DSD-Projektschulen) in der Provinz Rio Grande do Sul muss die Bewerberin bzw. der Bewerber die Lehramtsbefähigung für Gymnasien mit der Fakultas Deutsch, Deutsch als Fremdsprache bzw. Zweitsprache oder für eine moderne Fremdsprache besitzen. Die Landesprogrammlehrkraft soll neben Unterrichtstätigkeiten auch multiplikatorische Aufgaben zur Weiterentwicklung des Deutschunterrichts an DSD-Schulen übernehmen.

Von Vorteil bei der Bewerbung sind Erfahrungen in der Schulleitung oder in der Lehreraus- und -fortbildung.

5. Allgemeines Bewerberprofil:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder Beamte auf Lebenszeit oder vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis sein. Bewerbungen können grundsätzlich höchstens bis einschließlich Statusamt A 14 bzw. Entgeltgruppe E 14 berücksichtigt werden. In beiden Fällen muss die Bewerberin bzw. der Bewerber eine mindestens zweijährige Unterrichtserfahrung nach dem Erwerb der jeweiligen Lehramtsbefähigung an einer öffentlichen Schule der betreffenden Schulart aufweisen. Die Bewerberin bzw. der Bewerber müssen sich im inländischen Schuldienst bewährthaben. Die Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft kann nur in Vollzeitausgeübt werden. Altershöchstgrenze für die Vermittlung ist das vollendete 61. Lebensjahr zum Zeitpunkt des vorgesehenen Dienstantritts.

Die Beherrschung der jeweiligen Landessprache ist nicht Voraussetzung für eine Vermittlung. Bewerber sollten aber bereit sein, sich innerhalb kurzer Zeit Grundkenntnisse in der Sprache ihres Gastlandes anzueignen und sich allgemein in die soziokulturellen Gegebenheiten des Gastlandes einzufügen.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit einer bzw. einem Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Einschränkung für Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis:

Auf Grund der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen in der Tschechischen Republik können Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis dort nicht eingesetzt werden.

Zweitbeurlaubung:

Die Lehrkraft muss zwischen ihrer Rückkehr von einem erstmaligen Auslandseinsatz und einer erneuten Tätigkeit im Ausland mindestens drei Jahre im innerdeutschen Schuldienst tätig gewesen sein. Zum Bewerbungszeitpunkt muss sie mindestens zwei Jahre im inländischen Schuldienst unterrichtet haben.

### 6. Finanzielle Regelung:

Die Lehrkräfte werden unter Fortgewährung der Leistungen des Freistaats Bayern aus dem inländischen Schuldienst beurlaubt.

Der jeweilige Arbeitgeber im Gastland gewährt in einigen Fällen zusätzlich ein ortsübliches Lehrer-gehalt und bemüht sich, eine Dienstwohnung, die dem dortigen Lebensstandard entspricht, zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln.

Das Auswärtige Amt gewährt in der Regel eine pauschalisierte Umzugskostenvergütung.

Weitere Modalitäten (gebührenfreie Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, abgaben- und gebührenfreie Einfuhr von Umzugsgut, Kraftfahrzeug etc.) werden gesondert geregelt.

Bewerbungen von Lehrkräften, die nicht im staatlichen Schuldienst tätig sind, können nur dann in Betracht gezogen werden, wenn gewährleistet ist, dass der jeweilige Schulträger die im Zusammenhang mit der Entsendung anfallenden Kosten und Lasten vollständig übernimmt.

### 7. Verfahren:

Interessierte Lehrkräfte richten ihre formlose Bewerbung bis spätestens 10. Dezember 2015 (Eingang im Staatsministerium) auf dem Dienstweg (d. h. bei Grund- und Mittelschulen über das Staatliche Schulamt und die Regierung) an das

Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst  
Referat X.9  
80327 München.

Grund- und Mittelschullehrkräfte, Förderschullehrkräfte sowie Lehrkräfte an beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen) senden bitte zusätzlich eine Kopie ihrer Bewerbung vorab an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Referat X.9. Die vorgesetzte Behörde gibt eine Stellungnahme zu der Bewerbung ab.

Das Bewerbungsschreiben sollte enthalten:

Angaben zu Wohnort, Alter, Familienstand, Lehramt und Fächerverbindung, Unterrichts- und Berufserfahrung in Deutsch als Fremd-, Mutter- oder Zweitsprache, Erfahrung in der Lehreraus- und -fortbildung, Hinweise auf eine Tätigkeit im Ausland sowie Ortswünsche und Beweggründe für die Meldung. Bei der Angabe potenzieller Einsatzländer erhöht ein gewisses Maß an Flexibilität die Vermittlungschancen. Die Nennung mehrerer Länder bzw. Ländergruppen (ggf. mit Angabe von Prioritäten) wird empfohlen.

Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden voraussichtlich im Mai/Juni 2016 in einem Seminar des Bundesverwaltungsamtes – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Wie die Rückmeldungen gegenwärtiger sowie ehemaliger Landesprogrammlehrkräfte zeigen, stellen die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Gastländern zwar eine große Herausforderung dar. Andererseits erwartet die Landesprogrammlehrkräfte auf Grund der großen Lernbereitschaft und des hohen Motivationsgrades der Schüler ein pädagogisches Arbeitsfeld, in dem noch echte Pionierarbeit geleistet werden kann.

Josef K u f n e r  
Ministerialdirigent

(KWMBEibl 2015 S. 226)

### Teilnahme von Klassen und Lehrkräften an der „Berufsbildung 2015“, Berufsbildungsmesse und 13. Bayerischer Berufsbildungskongress vom 7. bis 10. Dezember 2015

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. September 2015 Az.: IV.6-BO9107-7b.112 377

Die Bayerische Staatsregierung veranstaltet von Montag, 7. Dezember 2015 bis Donnerstag, 10. Dezember 2015 zusammen mit Organisationen der Wirtschaft, Schulen, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und zahlreichen Berufsverbänden im Nürnberger Messezentrum die „Berufsbildung 2015“, Berufsbildungsmesse und 13. Bayerischer Berufsbildungskongress. Unter dem Motto „Find heraus, was in dir steckt“ soll diese Großveranstaltung die Bedeutung beruflicher Qualifikation für den Start in das Berufsleben sowie für die Beschäftigungsmöglichkeiten und den beruflichen Aufstieg hervorheben.

Außerdem versteht sich die „Berufsbildung 2015“ als wichtiges Forum, um die Vielfalt und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Bayern darzustellen.

#### Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

#### 1. Überblick über die Inhalte und Schwerpunkte der „Berufsbildung 2015“

Aktuelle Informationen, alle Anmeldeformulare sowie das vollständige Programm der „Berufsbildung 2015“ finden Sie unter [www.bbk.bayern.de](http://www.bbk.bayern.de).

##### 1.1 Auswahl an bildungspolitischen Veranstaltungen

##### a) 13. Bayerischer Berufsbildungskongress

#### **„Berufliche Bildung – die Vielfalt der Potenziale entwickeln; im Fokus: Zuzug nach Deutschland“ (Mittwoch, 9. Dezember 2015)**

Der Fachkongress richtet sich an Fachleute aus Wirtschaft, Schule und Verwaltung. Hochrangige Referenten aus den Bereichen Hochschule, Wirtschaft, Verbände und Politik gestalten die Veranstaltung.

Das vollständige Kongressprogramm kann unter [www.bbk.bayern.de/kongress](http://www.bbk.bayern.de/kongress) eingesehen werden.

Für den Fachkongress ist eine **Anmeldung** erforderlich!

##### b) Thementag

#### **„Berufliche Bildung – die Vielfalt der Potenziale entwickeln; im Fokus: erfolgreicher Übergang in die Berufsausbildung“ (Donnerstag, 10. Dezember 2015)**

Der Übergang in die Ausbildung verläuft nicht immer reibungslos. Unterschiedliche Erwartungen bei Betrieben und Jugendlichen können den direkten Einstieg in Ausbildung verzögern. Der Thementag informiert über neue Konzepte und berichtet über praktische Erfahrungen. In fünf Foren werden Themen wie „Gestern Hörsaal – heute Werkbank“ oder „Inklusion am Übergang (Förder-)Schule-Beruf“ behandelt.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bbk.bayern.de/thementag](http://www.bbk.bayern.de/thementag)

Eine **Anmeldung** ist **nicht** erforderlich!

##### c) Weitere Veranstaltungen im Rahmenprogramm mit politischer Beteiligung

- **Eröffnungsveranstaltung (Montag, 7. Dezember 2015, 10.00 Uhr)** mit Staatsministerin Emilia Müller, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
- **Auftaktveranstaltung für neue Modellregionen zur Umsetzung der Initiative „Fit für die Zukunft – Chancen für alle jungen Menschen in Bayern“ (Montag, 7. Dezember 2015, 15.00 Uhr)** mit

- Staatsministerin Emilia Müller, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
- Staatssekretär Georg Eisenreich, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Prof. Dr. Markus Schmitz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit
  
- **Auftaktveranstaltung zu „Technik-Scouts“ 2015/2016 (Montag, 7. Dezember 2015, 8.30 Uhr)**  
mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und der Agentur für Arbeit

Weitere interessante Veranstaltungen unter [www.bbk.bayern.de/highlights](http://www.bbk.bayern.de/highlights)

### 1.2 Jugendveranstaltungen

In einem ständig wechselnden Programm werden speziell auf Jugendliche zugeschnittene Veranstaltungen angeboten. Schwerpunkte sind:

- Bewerbertraining
- Benimmtraining
- Berufswahlorientierung
- Fachvorträge und Kurzpräsentationen
- Workshops

**Achtung:** Zu den meisten dieser Veranstaltungen ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich! Das vollständige Programm kann unter [www.bbk.bayern.de/planen](http://www.bbk.bayern.de/planen) eingesehen werden.

### 1.3 Lehrerfortbildungen

Im Rahmen der „Berufsbildung 2015“ werden für Lehrkräfte aller Schularten sowie Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer vielfältige Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Erstmals werden bei dieser Berufsbildung thematische Messerundgänge angeboten, die Einblicke in die Perspektiven verschiedener Branchen und Berufsfelder geben sollen. Diese sind genauso wie die anderen Fortbildungsangebote grundsätzlich anmeldepflichtig. Das vollständige Fortbildungsprogramm ist unter [www.bbk.bayern.de/messe/info-fuer-bildungsfachleute/fortbildungsangebote](http://www.bbk.bayern.de/messe/info-fuer-bildungsfachleute/fortbildungsangebote) zu finden. Die Anmeldung erfolgt über die Fortbildungsdatenbank Bayern (FIBS) <http://fibs.alp.dillingen.de>.

### 1.4 Fachausstellungen

- **Berufe zum Anfassen**  
Über 200 Aussteller verschiedener Organisationen und Einrichtungen wie Kammern, Innungen und Fachverbände, Betriebe, Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke sowie berufliche Schulen zeigen – vielfach in „Lebenden Werkstätten“ – berufliche Aus- und Weiterbildung in Aktion. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Lehrkräfte erhalten so Einblicke in mehr als 420 Ausbildungs- und Qualifizierungsgänge einschließlich der Weiterbildungsmöglichkeiten.
  
- **Fachausstellung der Hersteller für Lehr- und Ausbildungsmittel, der Fachverlage und Bildungsträger**  
Insbesondere Fachverlage, aber auch Hersteller von Lehr- und Ausbildungsmitteln zeigen, was in Schulen oder in betrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätten an modernen Ausbildungs- und Weiterbildungsmethoden benötigt wird.

## 2. Teilnahme von Schülern und Lehrkräften

Die „Berufsbildung 2015“ bietet Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften wertvolle Informationen über die Berufswelt und die berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften im Rahmen von Schülerfahrten gemäß der „Durchführungshinweise zu Schülerfahrten“ vom 9. Juli 2010 (KWMBIS. 204) wird deshalb besonders empfohlen. Hauptsächlich angesprochen sind Schülerinnen und Schüler



- der Mittelschulen der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10;
- der Förderschulen der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10;
- der Realschulen der Jahrgangsstufen 9 und 10;
- der Wirtschaftsschulen der Jahrgangsstufen 9, 10 und 11;
- der Gymnasien der Jahrgangsstufen 9 bis 12;
- der Berufsschulen;
- der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung;
- der Berufsfachschulen sowie
- der Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

Die Schulen in Nürnberg und Umgebung sollten die „Berufsbildung 2015“ soweit möglich an den Nachmittagen besuchen, da dann erfahrungsgemäß bessere Bedingungen für individuelle Beratungsgespräche und für die Teilnahme an den interaktiven Angeboten gegeben sind.

Zu Beginn des Schuljahres 2015/16 erhielten alle Schulen in Bayern ein gemeinsames Schreiben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, das ausführliche Informationen über Ablauf und Inhalte der „Berufsbildung 2015“ enthält. Zudem wurden jeder Schule Kataloge zugesandt. Die „Orientierungshilfen für Lehrerinnen und Lehrer zum Besuch der Berufsbildung 2015“ werden auf der Homepage der Veranstaltung digital zur Verfügung gestellt. Auch weitere, nach Jahrgangsstufen differenzierte Unterrichtshilfen zur Vorbereitung des Messebesuchs können im Internet unter [www.bbk.bayern.de/materialien](http://www.bbk.bayern.de/materialien) abgerufen werden. Dort finden sich auch Hinweise zur Schüleraktion „Klassenpreis“, bei der Schülerinnen und Schüler umfangreiche Sach- und Geldmittel gewinnen können. Der pädagogische Leitfaden sollte unbedingt zur Vor- und Nachbereitung im Unterricht genutzt werden, um die Schülerinnen und Schüler auf den Besuch der Messe vorzubereiten und ihnen damit einen möglichst informativen und gewinnbringenden Messebesuch zu ermöglichen.

Die Aussteller der „Berufsbildung 2015“ bieten den Lehrkräften aller Schularten die Möglichkeit zur umfassenden Information und Fortbildung über Fragen, Entwicklungen und Problemstellungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Teilnahme am Kongress kann im Rahmen der individuellen Fortbildungsverpflichtung als Fortbildungsmaßnahme anerkannt werden. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Dienstvorgesetzte. Den teilnehmenden Lehrkräften aller Schularten kann Unfallfürsorge nach Maßgabe des § 31 Abs.5 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gewährt werden. Lehrkräfte können auf Antrag beim Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung für den Besuch der Veranstaltung erhalten, sofern durch entsprechende organisatorische Maßnahmen Unterrichtsausfall vermieden werden kann. Die Reisekostenregelung für die Fortbildungsveranstaltungen ist jeweils der Lehrgangsbeschreibung in FIBS (Rubrik: Bemerkung) zu entnehmen.

Elfriede O h r n b e r g e r  
Ministerialdirigentin

(KWMBeibl 2015 S. 229)

## **Hinweise auf Bekanntmachungen**

### **Abschlussprüfung 2016 für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. Juli 2015 Az.: VI.9-BS9506-9-7b.87 048

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 34/2015)

2230.7-K

### **Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Juli 2015 Az.: X.8-BL0122.182/38/36

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2015 S. 158)

2230.1.3-K

### **Schulversuch „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. August 2015 Az.: III.1-BS4646-4b.48 916

Elfriede O h r n b e r g e r  
Ministerialdirigentin

(KWMBI 2015 S. 172)

7157. 2-K

### **Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. August 2015 Az.: VI.7-BS9361-7a.99 803

Elfriede O h r n b e r g e r  
Ministerialdirigentin

(KWMBI 2015 S. 173)

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Medienhinweise**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

#### **„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 10/2015)**

Da lachen ja die Schüler (Ullmann/Seidler) – Mit Humor zum Lernerfolg (Dickhäuser) – Gegenstandsbeschreibungen üben (Vatter-Wittl) – Eigenschaften von Dreiecken (Mayrhofer) – Die tägliche Hausaufgabe im Fach Englisch (Vatter) – »... was wir unter Freiheit verstehen, müssen wir euch aber bestimmt und deutlich erklären.« (Koch) – Ein »Leopardgecko« im Schülerterrarium (Wegner/Böhner/Grotjohann) – Schulpastoral konkret – die Sorgeneule (Hauk-Rakos/Nürnberger) – Die Unterrichtskultur schrittweise umgestalten (Koch) – Training des Allgemeinwissens (Morawietz) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

#### **„Schulverwaltung“ (Nr. 10/2015)**

Mittelstufe Plus, Ganzttag, Inklusion und Unterricht für Flüchtlinge (Unger) – Schulleitung und Mitarbeitergespräch (Kellner/Kirschnick) – Übergangsklassen (Friedrich/Nagengast) – Inklusion als Chance – Teil 2 (Weigl/Eiber) – Miteinander reden (Färber) – Werte und Werterziehung in türkischen Familien (Uslucan) – Strafrechtliche Relevanz von Zuwendungen im Rahmen von Schulfotoaktionen (Dirnaichner) – Unfall bei privater Besorgung auf Dienstreise (Bott) – Informationen und Bücher

## **Lehrpläne**

### **Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule**

#### **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Neueste Ausgabe: 9. Lieferung, Stand: 15. August 2015, Art.-Nr. 06141009, 55,60 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung enthält weitere Hinweise und Informationen im Kontext der Umsetzung des LehrplanPLUS Grundschule, der im Schuljahr 2015/16 in einem zweiten Implementierungsschritt nun auch in Jahrgangsstufe 3 zum Tragen kommt.

Heidi Gesell und Manuela Jürgens zeigen in ihrem Beitrag (Kennzahl 15.07) auf, wie die Kooperation von Förderlehrkraft und Klassenlehrkraft im kompetenzorientierten Unterricht sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte gewinnbringend gestaltet werden kann. Sie konkretisieren ihre Ausführungen anhand unterrichtspraktischer Beispiele aus dem Deutsch- und Mathematikunterricht und heben den Mehrwert eines Teamteachings von Förder- und Grundschullehrkraft hervor.

Dem aktuell auch in der Öffentlichkeit viel diskutierten Thema der Schreibrschrift widmet sich der Beitrag (Kennzahl 15.10) von Ute Andresen zu Erwerb und Entwicklung von Schreibfertigkeiten. Die Autorin verdeutlicht, welche Bedingungen den Schrifterwerb unterstützen, und zeigt auf, wie ein Zusammenspiel aus tradierten Erkenntnissen und Unterrichtsmethoden sowie Erkenntnissen der neueren Bewegungswissenschaften den Schrifterwerb und die Schriftentwicklung der Schülerinnen und Schüler erfolgreich unterstützen können.

Den Teilbereich Szenisch spielen des Fachlehrplans Deutsch als Zweitsprache rückt Beatrix Graupner in den Mittelpunkt ihres Beitrags (Kennzahl 902.10). Ausgehend vom Wert des szenischen Spiels für Kinder mit Migrationshintergrund und unterschiedlichem Sprachstand wie auch für deutschsprachige Schülerinnen und Schüler, beinhaltet der Beitrag vielfältige Praxisbeispiele und zahlreiche Möglichkeiten, den lehrplanbezogenen Kompetenzerwerb in diesem Bereich in sehr motivierender Form anzubahnen.

Im Fokus des Beitrags von Michael Haider und Prof. Maria Fölling-Albers (Kennzahl 906.11) steht das anspruchsvolle und anschlussfähige Lernen im naturwissenschaftlichen Sachunterricht der Grundschule, das auf den naturwissenschaftlichen Fachunterricht an weiterführenden Schulen vorbereitet. Die Autoren zeigen auf, welche Folgerungen sich aus diesem Anspruch für den Unterricht ergeben und welche Bedeutung der Elementarisierung für den sukzessiven Erwerb der im LehrplanPLUS Grundschule ausgewiesenen Kompetenzen zukommt.

### Schulrecht

#### Bayerisches Schulrecht

##### Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), CD-ROM, 57. Ausgabe, September 2015, Rechtsstand: 1. Juli 2015, Art.-Nr. 67167057, ISBN 978-3-556-00680-1, 78,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

#### Förderschulen in Bayern

##### Sonderpädagogische Förderung

##### Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 116, 29. Juli 2015, Art.-Nr. 66247116, 84,00 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung bringt das BayEUG (Kennzahl 10.00) auf den aktuellen Rechtsstand (Änderungsgesetz vom 23. Juni 2015). Die Fortschreibung der Kommentierungen im Lichte der Inklusionsdebatte steht im Mittelpunkt. Zu nennen sind hier die Überarbeitungen der Kennzahlen 21.18 (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), 21.30 (Schulaufnahme), 21.34 (Übertrittsverfahren) und 21.75 (Organisation der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen).

### **Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern**

#### **Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 63, 1. August 2015, Art.-Nr. 66288063, 63,90 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen des Bayerischen Beamtengesetzes sowie des Leistungslaufbahngesetzes, die die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Tätigkeit im öffentlichen Dienst zum Ziel haben. Aktualisiert wurden auch die Urlaubsverordnung sowie die Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht, neu aufgenommen ist eine Bekanntmachung betreffend den Besuch von Gedenkstätten durch Schulklassen.

### **Berufliches Schulwesen in Bayern**

#### **Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 170, 3. August 2015, Art.-Nr. 66249170, 87,40 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält die Neufassung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, in das u. a. eine Ermächtigungsnorm zur Regelung des Umgangs mit Schülerunterlagen eingearbeitet wurde sowie die Neufassung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Des Weiteren wurde die Änderung der Zulassungs- und Prüfungsordnung für das Telekolleg, die Neufassung der KMBek über den Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse für die Kinderpflegeausbildung, eine KMBek zum Besuch von Gedenkstätten durch Schulklassen und ein Hinweisschreiben zu den neuen Beurteilungsrichtlinien aufgenommen.

### **Das Schulrecht in Bayern**

#### **Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 191, 15. August 2015, Art.-Nr. 66243191, 64,80 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Durch diese Lieferung wird der Text des BayEUG auf den aktuellen Stand des Änderungsgesetzes vom 23. Juni 2015 gebracht. Die Kommentierung der geänderten Vorschriften erfolgt mit den nächsten Lieferungen. Diese Lieferung enthält zudem eine überarbeitete Kommentierung zu Art. 63 BayEUG sowie die aktuellen Änderungen der Schulordnung für die Gymnasien.

### **Dienstrecht Bayern I**

#### **Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 201, Rechtsstand: 1. September 2015, Art.-Nr. 66190201, 90,54 €

Das Gesetz zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern vom 17. Juli 2015 hat gerade im Leistungslaufbahnrecht Verbesserungen gebracht. Frau Mehre und Herr Dr. Kathke haben die entsprechenden Normen aktualisiert. Neu aufgenommen wurde die Kommentierung des Art. 17 a LfBG, der sowohl für Beamte in Elternzeit und familienpolitischer Beurlaubung als auch für voll freigestellte Mitglieder einer Personal- oder Schwerbehindertenvertretung sowie für Gleichstellungsbeauftragte fiktive Laufbahnnachzeichnungen ermöglicht. Für die beiden erstgenannten Gruppen werden damit die Beförderungschancen verbessert. Die letztgenannten bringt der Norm höhere Rechtssicherheit, die durch verschiedene Entscheidungen verloren gegangen war.

### **Dienstrecht Bayern II**

#### **Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 145, Oktober 2015, Art.-Nr. 67077145, 117,52 €

Mit dieser Lieferung wurden umfangreiche Änderungen beim TVG, JArbSchG, Entgeltfortzahlungsgesetz, EstG, SGB III, SGB V, SGB VI, ArbGG sowie beim Tarifvertrag der Länder und bei den Tarifverträgen für die Auszubildenden der Länder eingearbeitet.

## **Schulverwaltung**

### **Aktenplan für Registraturen der Schulen**

#### **Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 30, 30. Januar 2015, Art.-Nr. 66292030, 44,80 €

Bearbeitet von Dipl.-Archivar (FH) Horst Gehringer, Leiter des Staatsarchivs Bamberg

Mit dieser Lieferung wurde das Stichwort-ABC umfangreich ergänzt. Außerdem wurden zahlreiche Schulrechtliche Änderungen berücksichtigt.

### Sonstiges

Peter Fauser/Friederike Heller/Ute Waldenburger (Hrsg.)

#### **Verständnisintensives Lernen. Theorie, Erfahrungen, Training.**

Verlag Klett/Kallmeyer, Seelze, [www.friedrich-verlag.de](http://www.friedrich-verlag.de), 2015, 1. Auflage, 192 Seiten, broschiert/A4, ISBN 978-3-7800-4840-0, 29,95 €

*Verständnisintensives Lernen* ist ein lerntheoretischer und fortbildungsdidaktischer Ansatz, der sich insbesondere mit den Verstehensprozessen der an Lernsituationen beteiligten Schüler und Lehrkräfte auseinandersetzt. Dem liegt die Idee zugrunde, dass für ein vertieftes Verständnis von Lernprozessen – hier als Verstehen zweiter Ordnung bezeichnet – die biografisch gefärbten, individuellen Lernerfahrungen der Lehrkräfte eine bedeutsame Rolle spielen und daher bewusst gemacht werden müssen, wenn nachhaltige Lernprozesse arrangiert werden sollen. Folglich richtet sich *Verständnisintensives Lernen* auch nicht auf Reproduktion und Faktenwissen sondern auf aktiv-konstruktive, Zusammenhänge verdeutlichende Lernvorgänge.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert.

Im ersten Teil werden die theoretischen Grundlagen der Idee des *Verständnisintensiven Lernens* vorgestellt, im zweiten Teil folgen Erfahrungsberichte unterschiedlicher Lehrkräfte, die in Bezug zum theoretischen Modell gesetzt werden. Im dritten, umfangreichsten Teil schließlich werden Übungen und Methoden für Gruppen, etwa Kollegien, vorgestellt, die dem eigenen Verstehen von Lehren und Lernen dienen und damit die Basis bilden für verständnisintensives Unterrichten.

Das Buch ist für Referendare wie Lehrkräfte aller Schularten nachdrücklich zu empfehlen, vor allem aber für Kollegien, welche im Rahmen der Schulentwicklung das Kerngeschäft von Schule, den Unterricht, fokussieren wollen.

Stefan Kleinod u.a. (Hrsg.)

#### **Schule leiten 1 – zuhören statt zutexten – Gespräche führen**

Friedrich Verlag (Kallmeyer in Verbindung mit Klett), [www.friedrich-verlag.de](http://www.friedrich-verlag.de), 2015, 56 Seiten, Zeitschrift (Einzelheft). ISSN 2365-2195, 25,00 €

Professionelle Gesprächsführung gehört ohne Zweifel zu den Kernkompetenzen von Führungskräften. Entsprechend umfangreich ist das Literaturangebot zu diesem Thema. Dennoch wählen die Herausgeber der neuen Fachzeitschrift **Schule leiten** gerade diesen Schwerpunkt für das erste Themenheft aus.

In komprimierter, klarer Form finden sich auf den wenigen Seiten neben einem grundlegenden Artikel zum Thema zahlreiche Beiträge mit praktischen Vorschlägen und Tipps für die vielfältigen dienstlichen Gespräche, die Schulleiterinnen und Schulleiter bewerkstelligen müssen.

Die Beiträge beschränken sich auf Wesentliches. Sie ermöglichen so eine schnelle Orientierung und Lektüre. Eine Toolbox mit Checklisten und Kopiervorlagen, welche Abonnenten der Zeitschrift auch online zugänglich ist, erleichtern die Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen.

Somit liegt ein gut handelbares, kompaktes Kompendium für den professionellen Gesprächsalltag von Schulleitungen vor. Ein hilfreicher Einstieg und Leitfaden, der eine fundierte Ausbildung in professioneller Gesprächsführung nicht ersetzen, diese jedoch unterstützend begleiten kann.

Maike Plath

### **>>Spielend<< unterrichten und Kommunikation gestalten. Mit schauspielerischen Mitteln für den Unterricht begeistern**

Beltz Verlag Weinheim und Basel, [www.beltz.de](http://www.beltz.de), 2015, 2. erweiterte Auflage, 168 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-407-62956-2. 19,95 €

Bis zu 58% unserer Kommunikation verlaufen, glaubt man entsprechenden Studien, über die Körpersprache. Und gerade diese entzieht sich häufig einer bewussten Gestaltung. Dass eine gezielt inszenierte Körpersprache einen wichtigen Beitrag zur positiven, beziehungsorientierten und damit auch der Disziplin zuträglichen Unterrichtsgestaltung leisten kann, beschreibt das Buch der Theaterpädagogin und Lehrerin Maike Plath in eindrucklicher Weise. Sie greift dazu auf schauspielerisches Basiswissen zurück, das sie für den Schulalltag umwidmet.

Die Argumentation der Autorin, die sie mit zahlreichen konkreten Beispielen belegt, überzeugt in jeder Hinsicht und der Praxisanteil wird in der nun vorliegenden, erweiterten Auflage durch ein eigenes Kapitel mit praktischen Übungen zur Präsenz, zur Statuslehre und zum bewussten Auftreten im Unterricht noch einmal erhöht.

Das Buch sei Referendaren wie Lehrkräften nachdrücklich zur Lektüre empfohlen, denn es befasst sich mit Basiskompetenzen aus einem viel zu wenig beachteten Bereich professioneller Unterrichtskommunikation.

Reinhold Miller

### **Beziehungstraining. 50 Übungseinheiten für die Schulpraxis.**

Beltz Verlag Weinheim und Basel, [www.beltz.de](http://www.beltz.de), 2015, 1. Auflage, 216 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-407-62939-5, 19,95 €

Das neue Buch von Reinhold Miller ist ein Trainingsbuch im wahrsten Sinne des Wortes. Nach einer kurzen Einleitung folgen 50 unmittelbar umsetzbare Übungen für die Schulpraxis. Es geht um die Stärkung der Lehrerpersönlichkeit und um den Aufbau bzw. die Stabilisierung guter Beziehungen zu Schülern und Kollegen. Schwerpunkte sind die persönliche Auseinandersetzung mit dem **Ich** sowie die Auseinandersetzung mit dem **Gegenüber (Du)** und/oder der **Gruppe (Wir)**.

Das Übungsangebot ist klar strukturiert:

- Jeder Übung ist ein Ziel vorangestellt.
- Beispiele aus dem Schulalltag konkretisieren das Übungsszenario.
- Informationen bieten einen Input an Basiswissen, Empfehlungen und vertieften Reflexionen.
- Die Trainingsangebote schließlich enthalten vielfältige, zielorientierte Übungen zur Erweiterung der professionellen Beziehungskompetenz.

Das Buch ist als Arbeitsbuch konzipiert, in das direkt hineingeschrieben werden kann. So kann eine Art Beziehungslerntagebuch entstehen.

Die Übungen enthalten Aufgabenstellungen für die individuelle Reflexion und für die Arbeit bzw. den Austausch in Gruppen. Sie sind somit bestens für das Training interessierter Kollegien oder Lehrergruppen geeignet, was letztlich im Sinne des Kernanliegens wäre.

Fazit: Ein rundum gelungenes Buch für die Weiterentwicklung der Beziehungsarbeit an Schulen aller Art.

---

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

---